

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 14: Wettbewerbe vor Gericht

Artikel: Lernen von Luzern: uni-Wettbewerb: Einsichten von Beteiligten
Autor: Bösch, Ivo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-108378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lernen von Luzern

Uni-Wettbewerb: Einsichten von Beteiligten

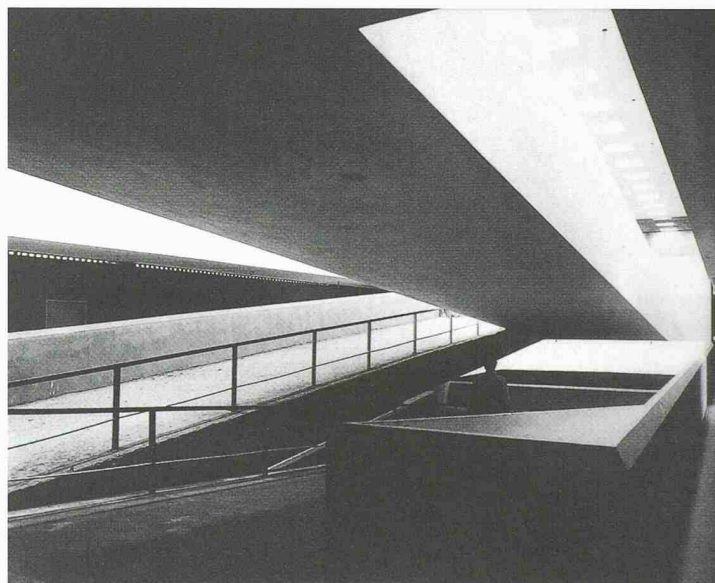
Wie es mit dem Scherbenhaufen des Wettbewerbs für die Uni Luzern weitergeht, ist noch unklar. Doch die Meinungen über das Geschehene sind schon gemacht: Für die einen ist nichts geringeres als der Architekturwettbewerb in Gefahr, für die anderen hat endlich die Zeit der fairen Verfahren begonnen.

Was bisher geschah: Der Kanton Luzern veranstaltete einen zweistufigen Wettbewerb für den Neubau der Universität. Am Ideenwettbewerb nahmen 115 Büro teil. Aus diesen erhielten die 12 rangierten Projekte einen Studienauftrag für die Weiterbearbeitung. Am Ende war die Jury immer noch nicht ganz zufrieden und liess die beiden Projekte von Valerio Olgiati und bauart/Bosch nochmals überarbeiten. Die Jury entschied sich im 18 Monate dauernden Verfahren für das Projekt von Olgiati, der Kanton erteilte ihm auch den Auftrag, worauf bauart/Bosch einen Rekurs einreichten, weil sie dem Jurymitglied Andrea Deplazes Befangenheit vorwarfen. Das Verwaltungsgericht von Luzern gab ihnen Recht und ordnete eine Neuurteilung der vier erstrangierten Projekte an. Dabei soll Andrea Deplazes durch ein anderes Jurymitglied ausgewechselt werden. Inzwischen hat der Kanton aber das Verfahren sistiert.

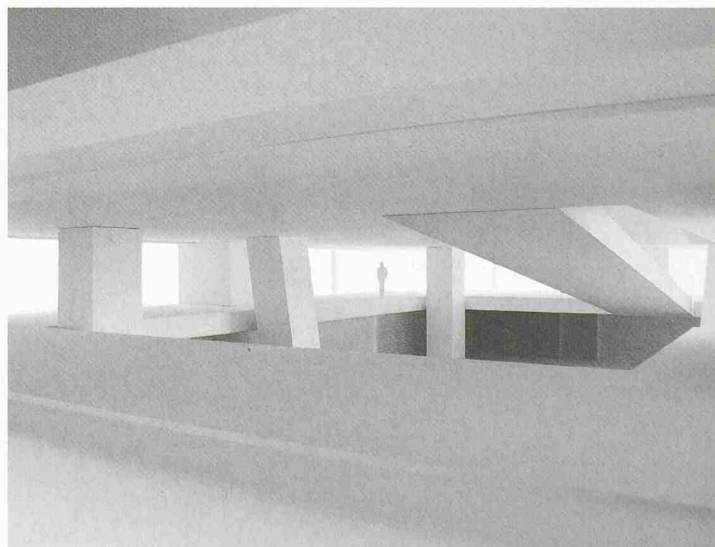
Jurymitglieder nach Hause schicken

«Wir können die politischen Probleme nicht von den fachlichen trennen», meint Kantonsbaumeister Urs Mahlstein. Das Hochbauamt verfasst im Moment einen Planungsbericht zu Händen des Grossen Rats. Zuerst soll die umstrittene Standortfrage geklärt werden, dann werden Lösungen für das weitere Verfahren gesucht.

Was lief beim Wettbewerb schief? War nicht die Aufhebung der Anonymität bei der zweiten Stufe das Hauptproblem? Nach langen Diskussionen und trotz Warnungen der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe entschied sich der Kanton damals für die Aufhebung der Anonymität, weil er nach der ersten Stufe die Projekte ausstellen wollte und sich dies nicht anonym bewerkstelligen liess. Die Öffentlichkeit hatte ein enormes Interesse an der Uni-



Schule von Vilanova Artigas in São Paulo aus dem Jahre 1962. Andrea Deplazes und Valerio Olgiati haben sie besucht, als der Wettbewerb von Luzern bereits ausgeschrieben war (Bild aus: «Vilanova Artigas»)



Olgiatis siegreicher Entwurf für die Uni Luzern (Bild: Büro Olgiati)

versitätsplanung, und man wollte die Projekte schon früh zur Diskussion stellen. Für den Kantonsbaumeister war das aber eine Ausnahmesituation. In Zukunft gilt weiterhin, dass in der Regel alle Verfahren – sowohl die ein- und zweistufigen als auch die Studienaufträge – anonym durchgeführt werden. Und die Lehren? Die Auslegung des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung in Luzern zwingt den Kanton, sehr hohe Anforderungen an Beurteilungsgremien zu stellen. Jurymitglieder müssen in der ersten Sitzung allfällige Verbindungen offen legen. Juroren wurden auch schon nach Hause geschickt.

«Eine Katastrophe»

Andrea Deplazes will seine Meinung zum Fall nicht äussern. Er habe seine Fragen der Wettbewerbskommission zur Prüfung übergeben und wartet auf deren Reaktion. Valerio Olgiati selbst, der sich zum Wettbewerb bisher noch nie öffentlich geäußert hat, bezeichnet das Urteil als Katastrophe für den Architekturwettbewerb. Wenn man dem Urteil inhaltlich folge, sei jede Zusammenarbeit mit anderen Architekten in Frage gestellt. Das Gericht begründet die Befangenheit vor allem mit zwei Wettbewerben, bei denen Olgiati und Deplazes früher zusammengearbeitet haben. Auf die Frage, mit wie vielen Architekten er denn schon Wettbewerbe abgegeben habe, weicht Olgiati aus und sagt, er habe mit etwa 20 Schweizern geschäftlich zusammengearbeitet, nicht nur an Wettbewerben. Ob er denn überhaupt keine Bedenken habe, wenn in einem nicht anonymen Wettbewerb ein Preisrichter über ein Projekt eines Freundes urteilt? Olgiati möchte sich zu dieser Frage nicht äussern.

«Fachverbände sind gefordert»

Das Team bauart/Bosch hat gelernt, wie kompliziert und aufwändig ein Rechtsverfahren ist. Es wird das Verfahren nicht weiterziehen. Peter C. Jakob von bauart hat den Wunsch, dass die Fachverbände nun aktiv werden und aus dem Geschehenen lernen. SIA und BSA sollen sich der Frage der Befangenheit ganz ernsthaft stellen und dazu Richtlinien ausarbeiten, um weitere Gerichtsverfahren zu verhindern. Im Gegensatz zu Olgiati stellt Jakob das Urteil also nicht in Frage.

Wegleitung zur Befangenheit

Dem Wunsch von Jakob hat die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe aus eigenem Antrieb bereits entsprochen. Sie will das Gerichtsurteil nicht nachträglich beurteilen, sondern hat eine Wegleitung zu den Befangenheits- und Ausstandsgründen verfasst, um den bestehenden Unsicherheiten etwas entgegenzusetzen. Die Broschüre ist ab Juli 2004 verfügbar.

Kein beliebiges Verhältnis

Olgiati und Deplazes kritisieren das Urteil und sind sich keiner Schuld bewusst. Sie haben beide ihre Wurzeln in Graubünden, studierten beide bei Miroslav Sik, diplomierten bei Fabio Reinhardt, verfassten mindestens zwei Wettbewerbe zusammen, treffen sich regelmässig auf der Assistenz an der ETH und waren im Mai

2002, zu einer Zeit, als der Wettbewerb bereits ausgeschrieben war, gemeinsam Gäste bei einer Seminarwoche in São Paolo, die vom Lehrstuhl Christian Kerez organisiert wurde. Die besuchte Schule von Vilanova Artigas war Vorbild für Olgiatis Projekt in Luzern. Das Gericht hat treffend formuliert, dass die berufliche und private Verbundenheit eine Intensität angenommen hat, die nicht mit dem Verhältnis zu einem beliebigen anderen Berufskollegen verglichen werden kann. Das Gericht stützt sich bei der Beurteilung der Befangenheit vor allem auf die frühere Zusammenarbeit bei Wettbewerben. Architekturbüros wechseln ihre Partner nicht täglich wie ein Hemd. Olgiati und Deplazes sind uns die Antwort schuldig geblieben, mit wie vielen anderen Architekten sie denn schon einen Wettbewerb bestritten haben. Auch wenn es 20 waren, sollten sich genug Jurymitglieder finden lassen, die mit Sicherheit unbefangen sind, denn im Jahr 2002 hatte der BSA 660 Mitglieder, der SIA 5606 Architekten als Einzelmitglieder und 1487 Firmenmitglieder.

Es ist also noch keine Wettbewerbskatastrophe, auch weil das Urteil das erste seiner Art ist. Nach Gerichtspräsidentin Anita Zosso können daraus keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden, denn der Anschein von Befangenheit ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Je nach Situation sei beispielsweise bei einer einmaligen Wettbewerbszusammenarbeit der Anschein der Befangenheit nicht gegeben.

Im Clinch mit dem öffentlichen Beschaffungswesen

Das öffentliche Beschaffungswesen und die SIA-Wettbewerbsordnung widersprechen sich in der Frage der Befangenheit (siehe dazu «Unabhängigkeit von Preisrichtern» in tec21, 23-24/2003). Die SIA-Ordnung sieht vor, dass Planende, die mit einem Jurymitglied in einem Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, am Wettbewerb nicht teilnehmen dürfen. Im öffentlichen Beschaffungsrecht ist dagegen festgeschrieben, dass befangene Preisrichter in den Ausstand treten müssen.

Wer nur nach der SIA-Wettbewerbsordnung argumentiert, kommt vielleicht zum Schluss, dass Deplazes nicht in den Ausstand hätte treten müssen. Ihn trifft dann eine moralische Schuld, falls er tatsächlich das Projekt seines Freundes portiert hat. Doch ist zu bedenken, dass auch die Wettbewerbsordnung Preisrichter zu Objektivität verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offen zu legen, die ihre Objektivität beeinträchtigen könnten (SIA 142, Art. 10.5).

Hätte Olgiati gar nicht teilnehmen dürfen? Diese Frage beantwortete das Gericht nicht mehr, weil es ja den Anschein der Befangenheit schon aufgrund des höher gestellten Rechts feststellte. Und nach diesem Gesetz gelten für Jurymitglieder ähnlich hohe Anforderungen wie für Gerichtsexperten. Kann dies von den Architekten und Architektinnen, die in Juries sitzen, nicht verlangt werden, und ist deswegen in Zukunft das Wettbewerbswesen in Frage gestellt?